# Projektauftrag «EDK-Projekte zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität»

Auftraggeber

Direktion für Bildung und Kultur

Projektleiter

Michael Truniger

Autor

Michael Truniger

Klassifizierung

Intern

Status

genehmigt

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autor
25.1.2017	1		M. Truniger
1.2.2017	2	P. Hörler, M. Lüdin	Do.
2.2.3017	3	M. Truniger	Do.
22.2.2017	4	einzelne Fachvorstände KSM und KSZ	Do.

# Inhalt

1.	Ausgangslage			3
2.	Ziele		. 1	3
3.	Lösungsbeschreibung			3
4.	Umsetzung von Vorgaben	•		4
5.	Mittelbedarf			4
6.	Planung			4
7.	Organisation			5
8.	Auftrag			5

### 1. Ausgangslage

Zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Zugangs zu den universitären Hochschulen sowie zur Gewährleistung der allgemeinen Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturandinnen hat die EDK vier Teilprojekte beschlossen:

- 1. Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache
- 2. Unterstützung der Schulen beim Gemeinsamen Prüfen
- 3. Verbesserung des Übergangs Gymnasium Universität
- 4. Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium

Die gymnasiale Maturität soll ein weiteres Mal evaluiert werden:

- Orientierung an Testanlage von EVAMAR II
- Zeitpunkt und Projektplan der Evaluation werden bestimmt durch Bund und EDK

In der Initialisierungsphase wurde im Kanton Zug zu den vier Teilprojekten ein Dreischritt-Verfahren angewandt:

Ziele formulieren → Bestand aufnehmen → Massnahmen ableiten

Ein erster Entwurf wurde durch die Projektleitung ausgewählten Fachvorständen zur Diskussion unterbreitet, eine überarbeitete Version anschliessend den Gesamtkollegien vorgelegt. Rückmeldungen zur überarbeiteten Version erfolgten bis Ende des 1. Semesters im Schuljahr 2016/17. Diese Vorarbeiten bilden die Basis des vorliegenden Projektauftrags.

#### 2. Ziele

Die Projektziele sind zum einen durch die EDK-Empfehlungen vorgegeben, zum anderen wurden diese im Rahmen der genannten Feedbackschlaufen konkretisiert.

#### 3. Lösungsbeschreibung

Ausgangspunkt des Projektauftrags sind definierte Ziele und damit zusammenhängende verbindliche Vorgaben zu den einzelnen Teilprojekten. Mit dem Projektauftrag werden die Gymnasien beauftragt, Konzepte/Massnahmen zur Umsetzung der Ziele/Vorgaben in den einzelnen Teilprojekten zu erarbeiten. Dabei gilt es, an bestehenden Instrumenten (> Bestandsaufnahme) anzuknüpfen resp. diese weiterzuentwickeln. Grundsätzlich wird nicht von einheitlichen Konzepten ausgegangen. Vielmehr gilt:

Die Ziele/Vorgaben sind identisch; die Wege zu den Zielen können unterschiedlich ausgestaltet sein.

Gleichwohl ist eine Koordination der Konzepte/gegenseitige Information angezeigt, um Synergien zu nutzen.

### 4. Umsetzung von Vorgaben

Mit diesem Projekt werden die EDK-Empfehlungen zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität durch die Bildungsdirektion für die Zuger Gymnasien – Kantonsschule Zug, Kantonsschule Menzingen, Institut Montana – für verbindlich erklärt.

#### 5. Mittelbedarf

Die Konzepterarbeitung an den Schulen erfolgt im Rahmen ordentlicher Schulentwicklungsprojekte. Fragen zur Kostenfolge, welche sich mit Blick auf die Konzept-/Massnahmenumsetzung ergeben, sind mit separaten Beschlüssen resp. im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses zu klären. Die Budgeteingabe auf Stufe Abteilungen/Amt hat jeweils bis Mitte Mai zu erfolgen (siehe jeweilige Budgetinstruktionen der Finanzdirektion).

6. Planung

Meilensteine	Geplant
Ausarbeitung Projektauftrag	Bis Februar 2017
Projektfreigabe	März 2017
Konzepterarbeitung an den Schulen	Bis Sportferien 2018
Prüfung/Genehmigung der Konzepte durch die DBK	Sportferien
Vorbereitung Umsetzung	Bis Sommerferien 2018
Umsetzung	Schuljahr 18/19

Vor den Herbstferien 2017 findet ein Treffen des Projektausschusses mit einzelnen Fachvorständen der drei Gymnasien statt.

Zeichnen sich aus Sicht der Projektbeteiligten aufgrund der konkreten Arbeit in den Teilprojekten gravierende Probleme (Termin, ...) ab, so ist frühzeitig der Projektausschuss zu kontaktieren.

7. Organisation

Ochleiss DBK, Direktionsvorsteher
ler, Markus Schulleiter Gymnasien und Iph Späni, Amtsleiter runiger
runiger Amtsleiter

# 8. Auftrag

Im Rahmen dieses Projektauftrags ergeht durch die Direktion für Bildung und Kultur der folgende Auftrag an die:

# a) Gymnasien

Erarbeitung von Konzepten/Massnahmen zur Umsetzung der Ziele/Rahmenvorgaben in den einzelnen Teilprojekten

Die Ziele/Rahmenvorgaben lauten wie folgt:

#### a. Teilprojektübergreifende Vorgaben

- Die Konzepte/Massnahmen müssen Aussagen zur Überprüfung/Sicherstellung der Zielerreichung beinhalten.
- Zwischen den Gymnasien erfolgt eine Koordination der Konzepte resp. eine gegenseitige Information.
- Amt und Gymnasien tauschen sich überkantonal aus und prüfen die Integration ausserkantonal entwickelter Konzeptideen oder Instrumente in die eigenen Konzepte / Massnahmen.
- Die Konzepte/Massnahmen sind durch die Direktion für Bildung und Kultur zu genehmigen.

# b. Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache

- Alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erwerben vor der Matura die definierten basalen fachlichen Studierkompetenzen.
- Die basalen fachlichen Kompetenzen sind in den kantonalen/schulspezifischen Lehrplänen festgeschrieben (Antrag an Schulkommission).
- Die Schulen verfügen über ein diagnostisches Instrument, mit welchem der Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer basalen fachlichen Kompetenzen erhoben werden kann.
- Die Schulen verfügen über Förderinstrumente, mit welchen eine individuelle Förderung aufgrund der Diagnose möglich wird.

## c. Unterstützung der Schulen beim Gemeinsamen Prüfen

- Die Stationen des Prüfens<sup>1</sup> an den mündlichen und schriftlichen Maturitätsprüfungen sind am jeweiligen Gymnasium vergleichbar (vergleichbar: Inhalte, Anforderungsniveau, Prüfungsaufgaben, Korrekturschlüssel, Vorbereitung im Unterricht, Durchführung, Korrektur und Bewertung)
- Die Schulen definieren den Abschlussprüfungen vorgelagerte «Orte»/Zeitpunkte gemeinsamen Prüfens.
- Die Schulen rekrutieren vermehrt Hochschulangehörige sowie zur Stärkung der schulübergreifenden Zusammenarbeit im Kanton Lehrpersonen aus ihren Zuger Partner-Gymnasien als Prüfungsexpertinnen und -experten.

#### d. Verbesserung des Übergangs Gymnasium – Universität

- Die Gymnasien arbeiten in einem Netzwerk mit (z. B. HSGYM).
- Die Schulen fördern Projekte mit Hochschulen (Begabtenförderung, Maturaarbeiten, ...).

#### e. Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium

• Die Schulen sorgen dafür, dass alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten während ihrer Schulzeit am Gymnasium einen fundierten, dokumentierten Prozess der Studien- und Laufbahnberatung durchlaufen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Stationen des Prüfens gemäss zirkulärem Modell Maag Merki

# b) Amt

- a. Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache
  - Das Amt erarbeitet eine Auslegeordnung zu den Bestehensbedingungen (Promotionsordnungen, Maturitätsreglement) und in Zusammenarbeit mit den Schulen Empfehlungen zu allfälligen Anpassungen im Maturitäts- oder Promotionsreglement zuhanden der DBK resp. der Schulkommission.

# b. Unterstützung der Schulen beim Gemeinsamen Prüfen

- Das Amt erarbeitet zusammen mit der Maturitätskommission ein Konzept zur Überprüfung der Vergleichbarkeit der Prüfungen im Rahmen ihres Auftrags zur Beaufsichtigung der Abschlussprüfungen.
- Das Amt resp. die Maturitätskommission rekrutiert vermehrt Hochschulangehörige als Prüfungsexpertinnen und -experten.
- Das Amt pr

  üft eine Anpassung der Bestimmungen zur Rekrutierung von Pr

  üfungsexpertinnen und -experten (Ziel: erh

  öhte Flexibilit

  ät).

Zug, 23. Februar 2017

Direktion für Bildung und Kultur

Stephan Schleiss, Bildungsdirektor